

Vollmacht für Grundbuch & Bauakte

Eigentümer/in 1: vollständiger Name

Eigentümer/in 2: vollständiger Name (falls zutreffend)

Anschrift Eigentümer/in 1

Anschrift Eigentümer/in 2 (falls abweichend)

Immobilie: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort; ggf. Wohnungsnummer

Amtsgericht / Grundbuchbezirk / Blatt (soweit bekannt)

Gemarkung / Flur / Flurstück(e); ersatzweise weitere eindeutige Objektangaben

Bevollmächtigter

Michael-Jürgen Blum, Inhaber BLUM - Sachverständigen- und Gutachterbüro für Immobilien, Offenbacher Landstraße 465, 60599 Frankfurt am Main.

E-Mail: info@immobilien-gutachter-blum.de · Telefon: 0152 08668734

Umfang und Zweck

Ich/Wir bevollmächtige(n) die genannte Person zur Beschaffung und Prüfung von Unterlagen zur Bewertung und Vorbereitung eines möglichen Verkaufs der oben bezeichneten Immobilie. Die Vollmacht umfasst:

1. Grundbuch: Einsicht in das Grundbuch und die nach § 12 GBO zugänglichen ergänzenden Urkunden sowie Beantragung und Empfang aktueller Grundbuchauszüge und Abschriften; bei Bedarf auch in beglaubigter Form.

2. Bauakte: Beantragung und Wahrnehmung der Einsicht in die vorhandene Bauakte bei Bauaufsicht, Bauamt oder Archiv sowie Beantragung und Empfang von Auskünften, Kopien, Scans und Plänen, soweit zulässig. Erforderliche Anträge und zugehöriger Schriftverkehr sind eingeschlossen.

Die Stellen dürfen die hierfür erforderlichen objektbezogenen Unterlagen und Auskünfte unmittelbar an den Bevollmächtigten übermitteln. Die Vollmacht erlaubt keine Veräußerung, Belastung oder Änderung von Grundbucheinträgen und keine Unterbevollmächtigung. Sie gilt bis zum Abschluss der Unterlagenbeschaffung, längstens bis zu ihrem Widerruf.

Kostenübernahme durch die unterzeichnenden Eigentümer

Für Auszüge, Akteneinsicht, Kopien, Scans oder Versand können Gebühren und Auslagen Dritter entstehen. Ich/Wir übernehme(n) die tatsächlich angefallenen, nachgewiesenen Fremdkosten. Vom Bevollmächtigten verauslagte Beträge werden 1:1 ohne Aufschlag gegen Beleg weitergegeben. Diese Vollmacht begründet keinen Maklerauftrag und keine gesonderte Bearbeitungsvergütung.

Die zuständige Stelle kann eigene Formulare, das Original der Vollmacht oder weitere Berechtigungsnachweise verlangen. Bei weiteren Eigentümern bitte eine zusätzliche gleichlautende Vollmacht verwenden.

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer/in 1

Unterschrift Eigentümer/in 2